



**Gestaltpädagogik
Niedersachsen e. V.**

Ausbildung zum Gestaltberater/zur Gestaltberaterin

Curriculum B: Hinweise zur Hausarbeit

a. Informationen

Die Hausarbeit soll mindestens 12 Seiten umfassen und in ihrem redaktionellen Teil 20 Seiten nicht überschreiten. Hinzu kommen das Verzeichnis der verwendeten Literatur, ergänzende Materialien (Bilder, Fotos, Texte) und evtl. Protokolle eigener Beratungsabläufe.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Darstellung der Planung, Durchführung und Evaluation eines gestaltpädagogischen Projektes. Dieses Projekt soll in der Regel eine Beratung sein. Die Verfasser sollen dabei die im Beratungsvorgang konkret angewandten Prinzipien der Gestaltpädagogik benennen und ihren Bezug zur christlich orientierten Gestaltpädagogik darlegen. Insofern sollte diese Arbeit auch einen theoretisch orientierten, hinführenden Teil umfassen.

Ebenso soll die Arbeit einen persönlich reflektierenden Teil umfassen, in dem die eigenen Anteile und Herausforderungen durch die beraterische Arbeit mit den Klienten deutlich werden.

b. Gliederung

Die Hausarbeit sollte folgende Struktur haben:

- kurzer Darstellung des Ausbildungsweges
- Darstellung der eigenen Beratungstätigkeit (Darstellung der Beratung, exemplarische Darstellung der Interventionen, Methoden und Materialien, Gelungenes und Nicht-Gelungenes etc.)
- Reflexion des Prozesses; eigene Erkenntnisse und Veränderungen
- Ausblick

(Diese Struktur ist keine vorgegebene Gliederung, sondern als Hilfe für die Abfassung der Arbeit gedacht. Sie kann natürlich kreativ verändert und den jeweils eigenen gestaltpädagogischen Erfahrungen angepasst werden.)

c. Verfahren

Die Arbeit wird mit dem Antrag auf Graduierung beim Vorstand eingereicht. In der auf die Abgabe des Antrages folgenden Veranstaltung, in der Regel der gestaltpädagogische Herbstkurs, stellt der Verfasser/die Verfasserin die Arbeit in einem Kolloquium vor, das ca. 30 Minuten dauert.

23.10.2011